

V0140/24

**Grundsatzbeschluss zum Verfahren bei Anträgen Dritter auf Erwerb von
denkmalgeschützten städt. Gebäuden und Kaufgeboten von Liegenschaften im Eigentum
der Stadt Ingolstadt
(Referenten: Herr Fleckinger, Frau Wittmann-Brand)**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt bekennt sich zu ihrer hohen Verantwortung, ihr historisches, kulturelles und städtebauliches Erbe zu bewahren und zu schützen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Erhalt im Eigentum der Stadt stehender denkmalgeschützter Gebäude zu.
2. Die Veräußerung von denkmalgeschützten Gebäuden im Eigentum der Stadt Ingolstadt scheidet grundsätzlich aus. Positive Verkaufsentscheidungen sind dem Stadtrat vorbehalten.
3. Angebote Dritter zum Erwerb von stadteigenen Grundstücken bzw. Liegenschaften innerhalb des Glacis und in der Ingolstädter Altstadt können in Abweichung von den vorgenannten Antragspunkten unabhängig davon, ob sie Denkmalschutzstatus haben oder nicht, von der Verwaltung abgelehnt werden.
4. Voraussetzung für die Veräußerung von bebauten stadteigenen Grundstücken ist die Durchführung eines vorgeschalteten Ausschreibungsverfahrens. Die entsprechenden Bewertungskriterien sind vom Stadtrat festzulegen. Dabei sind insbesondere öffentliche Interessen, die den Verkauf begründen, darzustellen.

Ausschuss für Kultur und Bildung	13.03.2024	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	14.03.2024	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.03.2024	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2024	Entscheidung

Stadtrat vom 10.04.2024

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass die Verwaltung dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Arbeit und Wirtschaft eingegangene und aufgrund des Grundsatzbeschlusses nicht weiterverfolgte Angebote im Nachgang bekanntgibt.

Stadträtin Leininger merkt an, dass die eingereichte Sitzungsvorlage das Ergebnis der Diskussionen über den Kaufantrag bezüglich des Tillyhauses sei. Es sei wichtig, dass es nun Klarheit gebe und die Stadt keine in ihrem Besitz befindlichen denkmalgeschützten Gebäude

verkaufe. Künftig seien Verkäufe eines Denkmals der Stadt ausgeschlossen, daher stimme sie zu.

Stadtrat Dr. Schickel teilt mit, dass er diesen Weg, den man nun gehe, hervorragend finde. Positiv hervorzuheben sei die offene Formulierung der Vorlage, die keinen Dogmatismus erkennen lasse, sondern dem Stadtrat als obersten Entscheidungsträger einen gewissen Spielraum ließe. Er empfinde dies als gut, denn als Stadtrat sollte man sich die Entscheidungen durchaus vorbehalten und insofern widerspreche er Stadträtin Leininger.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ergänzt, dass man nicht kategorisch ausschließe, denkmalgeschützte Gebäude im städtischen Eigentum zu verkaufen. Im Antrag stehe, dass es nur ein Grundsatz sei, doch der Stadtrat könne in jedem Einzelfall anders beschließen und davon abweichen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.